

Krauses Zählung in der Ordnung der Hs.: n. 254. 227. 291. 292. 255. 257 (vgl. 293). 204. 205. 258. 259. 294. 206. 260. 261. 207. 295. 262. Das letzte Blatt 43 ist falsch eingebunden und vor 41 zu stellen. Am Rande der Hs. finden sich von fol. 8 bis 16, dann von 22 an auf den meisten Seiten einzelne Tironische Noten¹. Vier Zeilen von solchen, die teilweise schlecht erhalten sind, stehen fol. 29' neben dem Anfang der 853 zu Soissons getroffenen Bestimmungen (a. a. O. n. 259, S. 267), nur dass die zweite Zeile zum grössten Teile vom Wort 'Suessionis' in Minuskel eingenommen wird; diese Randschrift enthält aber lediglich eine Ueberschrift des Kapitulars, wie sie ähnlich die anderen Hss. in gewöhnlichen Buchstaben aufweisen, und lautet nach der gütigen Lesung von Herrn Professor M. Tangl: 'Ista capitula facta fuerunt in² synodo | apud Suessionis ci(vitatem)³ | [in]⁴ monasterio sancti Medardi⁵ | volente rege K(aro)lo'.

8 (gr. quart 2), aus dem 9. Jh., besteht aus sieben Blättern, die einst mit den Zahlen 5—9. 11 und 12 bezeichnet waren, indem zwischen dem jetzigen 5. und 6. Blatt ein anderes verloren ist. Die Blätter bildeten das 1. Stück des Sammelbandes Claromontanus n. 587⁶ und sind von Hardouin als Teil der Bibliotheca Collegii Parisiensis Societatis Iesu benutzt worden⁷. Am Anfang von p. 1 sind wie öfter in Westreenens Hss. 13 Zeilen — offenbar der unvollständige Schluss eines Stückes — ge-

1) So begegnet mehrmals (u. a. fol. 29' über der nachher besprochenen Eintragung) das Zeichen für 'ubique' (Kopp, *Palaeographia critica* II, 401), das keinen Sinn gibt. 2) Herr Professor Tangl bemerkt dazu: 'Eine willkommene Bereicherung des *Lexicon Tironianum* sind die beiden folgenden Noten. Die Lesung ist zunächst wieder durch Anlehnung an verwandte Texte (die anderen Hss. des Kapitulars) zu finden, an dem 'in' und der Endung 'do' ist überdies nicht zu zweifeln; die Schwierigkeit macht das Grundzeichen. Auffälligerweise ist weder in den *Commentarii notarum Tironianarum* noch in den *Formulae imperiales* noch in der *Regula Chrodegangi* eine Note für 'synodus' überliefert. Der Schreiber musste sich die Note daher selbst gestalten und hat dazu nicht das zunächstliegende Grundzeichen 'sin' gewählt, sondern sich an das Siglen-Vorbild bekannter Worte wie 'sidus', 'situm' oder 'signum' gehalten (vgl. die Zusammenstellung dieser Gruppe bei Kopp II, 331) und als Grundzeichen einfach das horizontal gestellte 's' verwendet'. 3) Der Schreiber gibt nur das Grundzeichen $\bigcirc$ ohne Endung, obwohl diese Vereinfachung nach der Regel nur beim unmittelbaren Zusammenreffen mit einer Präposition hätte erfolgen dürfen. 4) Wohl durch Beschneiden des Randes verschwunden. 5) Silbentachygraphisch 'meda-ardi'. 6) Vgl. Clément a. a. O. S. 210; Traube, *MG. Poetae* III, 722. 7) *Acta conciliorum* V, 1714, Sp. 449. 500.